

Erwartungen an die Landespolitik für die 18. Legislaturperiode des rheinland-pfälzischen Landtags

Positionen des
Tourismus- und Heilbäderverbandes Rheinland-Pfalz e.V. (THV)
zur Landtagswahl Rheinland-Pfalz 2021

Diskutiert und beschlossen im Rahmen der Mitgliederversammlung
des Tourismus- und Heilbäderverbandes Rheinland-Pfalz e.V. (THV) am 3. Dezember 2020.

Die Bedeutung des Tourismus als wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor für Rheinland-Pfalz muss in der Landespolitik eine nachhaltige Anerkennung und Berücksichtigung finden und sich in wirtschaftspolitischen Förderfeldern auf kommunaler- und Landesebene angemessen widerspiegeln. Mit der Einrichtung der Enquete-Kommission Tourismus hat sich die Landespolitik in der ablaufenden Legislaturperiode intensiv mit wichtigen touristischen Themen auseinandergesetzt. Dieser Dialog muss auch in Zukunft fortgesetzt werden und in konkrete Unterstützungsleistungen münden. Als Vertreter von rund 300 touristisch aktiven Kommunen und Akteuren in Rheinland-Pfalz fordert der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. (THV) von den landespolitischen Parteien, den Tourismus als grundlegende Aufgabe in der politischen Arbeit zu verankern. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gilt es, die Branche zu unterstützen und ihren Erhalt zu sichern. Es braucht dafür langfristig geeignete und verlässliche Rahmenbedingungen, die in Zukunft ein Wachstum der Branche ermöglichen. Hierfür sind die landespolitischen Parteien im besonderen Maße verantwortlich.

Der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. wendet sich mit den folgenden Positionen und Forderungen an die Parteien zur Landtagswahl Rheinland-Pfalz 2021:

1. Tourismus als zentralen Wirtschafts- und Standortfaktor anerkennen

Tourismus ist zukunftsweisende Leitökonomie des 21. Jahrhunderts in Deutschland und eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Rheinland-Pfalz. Als umfassende Querschnittsbranche wirken touristische Maßnahmen in viele Branchen hinein. Diese Bedeutung ist seitens der Landesregierung anzuerkennen.

2. Finanzierung touristischer Aufgaben sichern

Es ist Pflicht, in den Tourismus zu investieren! Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, damit in Rheinland-Pfalz die Wertschöpfung aus dem Tourismus erhöht werden kann, gehören maßgebliche Investitionsanstrengungen der Landesregierung. Das Sondervermögen ist dafür ein Schritt in die richtige Richtung und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auch angemessen. Dies darf jedoch nicht der einzige Schritt bleiben, sondern muss durch effektive Investitionsmaßnahmen, die auch Investitionen in den Tourismus über den Zeitraum des Sondervermögens hinaus gewährleisten, ergänzt werden. Die finanzielle Situation der Kommunen muss dabei grundlegend verbessert und gesichert werden.

3. Die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 finanzieren und umsetzen

Es ist sicherzustellen, dass die in der Tourismusstrategie 2025 definierten Aufgaben finanziell auch abgesichert sind. Das gilt insbesondere für die durch das Land zu finanzierenden Aufgaben der Landes- und Regionalebene. Die Landesregierung sollte dafür die entsprechenden Voraussetzungen für die gesamte Strategielaufzeit bis einschließlich 2025 schaffen.

4. Optimierung der (lokalen) Tourismusstrukturen unterstützen und fördern

Die lokale Ebene in Rheinland-Pfalz ist von heterogenen und sehr kleinteiligen Tourismusstrukturen mit oftmals begrenzter Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. Für eine stärkere Vernetzung der Akteure und die Zusammenführung der kleinteiligen touristischen Strukturen hin zu schlagkräftigen Organisationen ist zukünftig ein konsequenter Weg der Förderung strategiekonformer Organisationsstrukturen seitens des Landes essenziell.

5. Digitalisierung gestalten

Zu einer der zentralen Herausforderungen gehört die Gestaltung des digitalen Transformationsprozesses im Tourismussystem Rheinland-Pfalz. Gleichzeitig kann durch einen konzentrierten Umsetzungsprozess der Digitalisierung mittel- und langfristig ein zentraler Wettbewerbsvorteil für den Tourismus in Rheinland-Pfalz geschaffen werden. Die Landesregierung sollte die Federführung des Digitalisierungsprozesses der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) übertragen und die dafür nötigen personellen und finanziellen Voraussetzungen bei der RPT schaffen.

6. Heilbäder und Kurorte als Gesundheitskompetenzzentren fördern

Die Heilbäder und Kurorte in Rheinland-Pfalz sind Experten für Gesundheitsthemen in Rheinland-Pfalz. Ihre Expertise gründet sich auf den individuellen, ortsgebundenen Heilmitteln und hochwertigen gesundheitsbezogenen Infrastrukturen und Angeboten. Diese Orte gilt es als Gesundheitskompetenzzentren für Patienten, Gäste und Einheimische gleichermaßen zu entwickeln und zu fördern. Die Landesregierung sollte die Heilbäder und Kurorte in Rheinland-Pfalz aktiv bei dieser Entwicklung unterstützen.

7. Beschäftigung und Wirtschaftskraft des Gastgewerbes sichern

Ohne Gastgeber kein Tourismus – einzelbetriebliche Förder- und Beratungsprogramme für Gastronomie und Beherbergung sind gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auszubauen und aufzustocken. Ebenso wichtig ist auch eine ausreichende Breitbandversorgung der Betriebe. Es muss außerdem gewährleistet sein, dass Investitionen in nachhaltige und Tourismusstrategie-konforme Handlungsfelder gelenkt werden. Die Landesregierung sollte die Voraussetzungen in konkreten Förderprogrammen schaffen.

8. Vorsprung bei nachhaltigen Tourismusangeboten halten und ausbauen

Nachhaltigem Tourismus kommt eine steigende wirtschaftliche Bedeutung zu. Zwar ist Nachhaltigkeit in der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 verankert, jedoch fehlt die Unterlegung mit einem konkreten Maßnahmenplan. Bereits erzielte Erfolge und Wettbewerbsvorteile drohen deshalb nivelliert zu werden. Die Landesregierung sollte der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus eine höhere Priorität einräumen.

9. Bürokratie- und Standardabbau

Die Tourismusbranche ist im Umbruch. Viele touristische Betriebe suchen einen Nachfolger oder künftigen Betreiber. Die kommunal getragenen Tourismusorganisationen stehen vor einem geänderten Aufgabenportfolio und werden sich in den nächsten Jahren neu ausrichten müssen. In dieser Phase ist es besonders wichtig, dass anstehende Wandel- und Veränderungsprozesse nicht durch unnötige bürokratische Hürden und nicht praxistaugliche Standards verlangsamt und behindert werden. Die Landesregierung ist aufgefordert, aktiv den Bürokratie- und Standardabbau spürbar voranzutreiben.

Erläuterungen

1. Tourismus als zentralen Wirtschafts- und Standortfaktor anerkennen

Tourismus ist zukunftsweisende Leitökonomie des 21. Jahrhunderts in Deutschland und eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Rheinland-Pfalz. Seine Bedeutung als Wirtschafts- und Standortfaktor und die positiven Effekte auf andere Branchen machen den Tourismus zu einem wichtigen Stabilisator der Regional- und Landesentwicklung. Tourismus ist eine umfassende Querschnittsbranche mit mannigfaltigen wirtschaftlichen Wechselwirkungen. Die touristische Wertschöpfungskette bietet der stark mittelständischen und von Familienunternehmen geprägten Wirtschaft in Rheinland-Pfalz vielfältige Chancen. Neben den touristischen Betrieben von Hotellerie und Gastronomie sowie vielfältigen Freizeit- und Kulturangeboten gehören unter anderem Unternehmen aus den Bereichen Dienstleistungen, Handwerk, Landwirtschaft oder Bauindustrie zu den profitierenden Branchen.

Tourismus ist ein harter Standortfaktor für Rheinland-Pfalz! Investitionen in den Tourismus verbessern die Standortqualität einer Kommune, einer Region und von Rheinland-Pfalz insgesamt. Unternehmen entwickeln sich dort und siedeln sich dort an, wo „alles stimmt“. Und es stimmt dort, wo auch Gäste sowie Bürgerinnen und Bürgersich gleichermaßen wohlfühlen.

Übernachtungs- und Tagesgäste verbringen pro Jahr rund 200 Mio. Aufenthaltstage in Rheinland-Pfalz und genießen die einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften mit zahlreichen Erholungs-, Erlebnis- und Genussangeboten. Von einer guten Tourismussituation profitieren auch die Einheimischen. Mit einem jährlichen Bruttoumsatz von rund 7,2 Mrd. Euro bietet der Tourismus knapp 150.000 Vollzeit Arbeitsplätze im Land. Diese sind zu einem großen Teil an den Standort gebunden und damit für die Regionen besonders wertvoll.

Investitionen in touristische Infrastruktur erhöhen auch die Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung, denn durch Rad- und Wanderwege, Thermen und Schwimmbäder, Kurparks und Events wird die Attraktivität der Kommune für Bürgerinnen und Bürger erhöht. Damit erhöht Tourismus auch die Auslastung von Angeboten der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel des ÖPNV und der Kultur. Das stabilisiert die Regionalentwicklung besonders in ländlichen Räumen. Gerade dort leistet der Tourismus einen Beitrag zur Bewältigung der demografischen Herausforderung.

Das Bekenntnis zum Tourismus muss in der Politik dementsprechend stärker verankert und kommuniziert werden! Der fachliche Austausch der Landtagsfraktionen wie im Rahmen der Enquete-Kommission Tourismus sollte zukünftig institutionalisiert und fortgeführt werden. Die Lage des Tourismus sollte mindestens einmal im Jahr Thema einer Landtagsaussprache sein. Darüber hinaus sollte die interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Tourismus mindestens einmal im Jahr zu einem fachlichen Austausch mit den beratenden Mitgliedern der damaligen Enquete-Kommission Tourismus einladen.

2. Finanzierung touristischer Aufgaben sichern

Der Tourismus ist Gemeinschaftsaufgabe des Landes, der Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise in Rheinland-Pfalz. Alle Ebenen müssen eine aufgabenadäquate Finanzierung der tourismusbezogenen Aufgaben sicherstellen. In diesem Zusammenhang stellen wir Folgendes fest:

Es ist Pflicht, in den Tourismus zu investieren! Möchte die Politik die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass in diesem Land Geld verdient wird, muss sie auch die politische Kraft aufbringen, sich selbst die politische Pflicht zur Förderung des Tourismus aufzuerlegen. Die finanzielle Situation der Kommunen muss dabei grundlegend verbessert werden.

Es bedarf eines Umdenkens bei den sogenannten freiwilligen Leistungen, zu denen auch der Tourismus gehört. Der Tourismus muss hier mittel- und langfristig priorisiert werden. Es wird in Zukunft von kommunaler Seite eher mehr Geld fließen müssen, um Kultur, Kunst und den gesamten Tourismus im engeren Sinne finanziell zu fördern und bei der Neuausrichtung nach der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Eine Beteiligung des Landes bei der Finanzierung der touristischen Regionsebene würde die Kommunen entlasten. Denn regionales Tourismusmarketing ist Marketing für unser Land.

Der Tourismus ist eine wirtschaftspolitische Querschnittsaufgabe. Daher gilt es, alle mit dem Tourismus verbundenen Bereiche (u.a. Regional- und Landesplanung, Stadt- und Dorfentwicklung, Kultur, Baukultur, Weinwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Sport, Gesundheit: Klinikland RLP, Heilbäder und Kurorte als Gesundheitskompetenzzentren) zu vernetzen. Dabei muss dem Wirtschaftsministerium eine bedeutende Vernetzungs- und Bündelungsfunktion zukommen.

3. Die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 finanzieren und umsetzen

Aus der Tourismusstrategie 2025 ergeben sich zahlreiche neue und geänderte Aufgabenschwerpunkte für die verantwortlichen Partner, die für die Umsetzung von Strategieprojekten vorgesehen sind. Es ist sicherzustellen, dass die dort definierten Aufgaben finanziell auch abgesichert sind. Das gilt insbesondere für die durch das Land zu finanzierenden Aufgaben der Landes- und Regionsebene. Der THV stellt dazu fest:

Die derzeitige Förderhöhe auf Landes- und Regionsebene ist unzureichend. Die Finanzausstattung der Tourismusorganisation auf Landesebene ist – im Vergleich zu anderen Bundesländern – unangemessen niedrig. Daher ist im Zuge der Strategieumsetzung eine der Bedeutung angemessene Erhöhung einer strategiekonformen Förderung der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und der Regionen zu veranlassen. Dabei ist eine nachhaltige, auf Planungssicherheit und Verlässlichkeit ausgelegte Finanzierungsstruktur sicherzustellen.

Die Tourismusstrategie 2025 zeigt Handlungsfelder auf, die bis 2025 bearbeitet werden sollen. Dazu ist die Finanzierbarkeit der aufgezeigten Aufgaben bis 2025 sicherzustellen. Insbesondere für die federführenden Partner der definierten Strategieprojekte sowie für die durch die touristischen Regionalagenturen zu erbringenden Aufgaben ist die aufgabenadäquate Finanzierung über die gesamte Strategielaufzeit bis einschließlich 2025 sicherzustellen.

Die Förderung der Tourismusorganisationen auf Landes- und regionaler Ebene muss deutlich (verwaltungs-)vereinfacht werden.

4. Optimierung der (lokalen) Tourismusstrukturen unterstützen und fördern

Die lokale Ebene in Rheinland-Pfalz ist von heterogenen und sehr kleinteiligen Tourismusstrukturen mit oftmals begrenzter Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. So zahlreich die Kommunen auf der lokalen Ebene sind, so vielfältig (sowohl auf vertikaler als auch auf horizontaler Ebene) sind auch die individuellen touristischen Strukturen, Aufgaben sowie die finanziellen und personellen Ressourcen. Den zuständigen touristischen Organisationen fehlt es vielfach an einem klaren Aufgabenprofil. Mit der Bildung von Tourismus Service Centern (TSC) können auf der lokalen Ebene marktfähige und strategisch geführte Einheiten geschaffen werden. Für eine stärkere Vernetzung der Akteure und die Zusammenführung der kleinteiligen touristischen Strukturen hin zu schlagkräftigen Organisationen sollte die Landesregierung einen konsequenten Förderrahmen für strategiekonforme Organisationseinheiten aufzeigen.

Jeder Ansatz zur Strukturverbesserung muss im besonderen Maße geeignet sein, die individuellen, örtlichen Strukturen zu berücksichtigen. Idealtypische Zielvorgaben sind dabei hilfreiche Leitplanken. Ein individueller Spielraum – zumindest für einen Übergangszeitraum – ist jedoch im Zuge von Strukturverbesserungen auf lokaler Ebene nötig.

Unabdingbar hierfür ist es, die Strukturen und die damit zusammenhängenden Ressourcen der kommunalen Tourismusorganisationen vor dem Hintergrund der Aufgabendefinitionen zu betrachten, die der kommunalen Ebene zugedacht sind. Entsprechend diesen Aufgaben sind geeignete Zielgrößen für die finanzielle und personelle Ressourcenausstattung zu definieren, damit die Kommunen die touristischen Aufgaben umfassend und effizient erledigen können

Mit der Aufgabendifferenzierung, wie sie im Rahmen von TSC-Prozessen erfolgt, wurden grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht. Sie sieht die professionelle Bearbeitung der Kernaufgaben vor. Die TSC ebenso wie Ansätze der interkommunalen Zusammenarbeit müssten jedoch in der Verbindlichkeit der Umsetzung stärker gefordert und gefördert werden.

Durch eine „Hochzonung“ der Tourismusaufgaben auf die Verbandsgemeinden könnte eine nachhaltige Strukturverbesserung erreicht werden. Wir möchten deshalb zur Diskussion über eine Änderung des § 67 Abs. 3 GemO anregen. Neuer Wortlaut des § 67 Abs. 3 GemO könnte demnach sein:

„Die Verbandsgemeinde nimmt die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgabe wahr.“

Damit wird aus dem „kann“ ein „muss“ und die Wirtschafts- und Tourismusförderung damit eine („Pflicht“-)Aufgabe der Verbandsgemeinde. Sie müsste demnach in die Lage versetzt werden, sich dieser Aufgabe auch anzunehmen. Eine Aufgabenwahrnehmung auf der höheren Ebene ist sinnvoll, weil hierdurch mehr Synergien genutzt werden können. Überall dort, wo eine Rückdelegation auf die Ebene der Ortsgemeinde sinnvoll erscheint, sollte dies ebenfalls möglich sein.

Die Verbesserung der Strukturen ist nach unserer Einschätzung nur mit einer entsprechenden Anreizkulisse zu erreichen. Diese ist perspektivisch zwar im Rahmen der Strategieprojekte zur Umsetzung der Tourismusstrategie 2025 vermerkt, jedoch derzeit (noch) nicht budgetiert. Es ist deshalb wichtig, die Anreize im Rahmen künftiger Landeshaushaltsplanungen entsprechend zu budgetieren und einzuplanen.

5. Digitalisierung gestalten

Mit dem „Aktionsplan Digitalisierung“ hat die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT), in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, eine gemeinsame Grundlage und Taktik für den Digitalisierungsprozess des Tourismussystems Rheinland-Pfalz aufgestellt, die es kontinuierlich fortzuschreiben gilt und die sowohl die kurzfristige Optimierung und Handlungsfähigkeit im operativen Geschäft sichert als auch die strategische Optimierung und Befähigung des gesamten Systems Tourismus fokussiert. Ziel aller Aktivitäten ist es, die Wertschöpfung im Tourismus in Rheinland-Pfalz zu stärken, was in Zeiten von Corona noch dringlicher und teilweise für Betriebe lebenswichtig geworden ist. Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass mit dem Content des Destination Management System Deskline® und der Outdooractive Tourendatenbank bereits schlagkräftige Werkzeuge im Einsatz sind, mit denen RPT und beteiligte Partner agil auf die geänderten Rahmenbedingungen reagieren konnten. In Krisenzeiten wird auch deutlich, dass es einer klaren Führung und entschlossenen Koordination bedarf. Ein Ergebnis des Gutachtens „System Tourismus“ ist, dass hier deutlicher Handlungsbedarf besteht. Auch hier wird die Dringlichkeit einer Veränderung nochmals deutlich. Als Konsequenz sollte die Landesregierung daher die notwendigen Ressourcen bereitstellen, die es ermöglichen, dass die bereits geplante Digitalisierungsinitiative in Form des „Aktionsplans Digitalisierung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz sowie der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) beschleunigt realisiert werden kann.

6. Heilbäder und Kurorte als Gesundheitskompetenzzentren fördern

Die Heilbäder und Kurorte in Rheinland-Pfalz sind Experten für Gesundheitsthemen in Rheinland-Pfalz. Ihre Expertise gründet sich auf den individuellen, ortsgebundenen Heilmitteln und hochwertigen gesundheitsbezogenen Infrastrukturen und Angeboten. Sie zeichnen sich durch eine hohe Luft- und Umweltqualität, eine intakte Natur und eine Fokussierung auf gesundheitsorientierte Angebote aus. Diese Orte gilt es als Gesundheitskompetenzzentren für Patienten, Gäste und Einheimische gleichermaßen zu entwickeln und zu fördern. Die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards der kurörtlichen und gesundheitstouristischen Infrastruktur ist für die Heilbäder und Kurorte eine essenzielle Aufgabe.

Heilbäder und Kurorte sind ein erheblicher Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz. Mit rund 4,5 Mio. Übernachtungen generieren sie fast 20% des Gesamtaufkommens in Rheinland-Pfalz. 65% der Übernachtungs- und 41% der Tagesreisen in diesen Orten sind gesundheitlich bzw. gesundheitstouristisch motiviert. Vorsorge- und Rehakliniken generieren dabei rund 42% aller Übernachtungen in Heilbädern und Kurorten und tragen damit erheblich zur Standortsicherung bei.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Rezession trifft die Heilbäder und Kurorte härter als andere Kommunen, da die Bereitstellung und Instandhaltung der gesundheitstypischen Infrastruktur mit Gesundheitsbädern, Thermen, Gradierwerken, Trink- und Wandelhallen und Kurparks finanziell besonders aufwendig ist. Insbesondere Thermalbäder/Thermenlandschaften verzeichnen hohe Einnahmeverluste, die im Verlaufe der Corona-Pandemie nicht nachgeholt werden können. Es ist daher erforderlich, Thermalschwimmbäder als förderfähige Einrichtung im Förderprogramm Tourismusinfrastruktur des Landes zu berücksichtigen, wie dies auch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Investitionen in die öffentliche Infrastruktur als förderungswürdig

betrachtet wird. Auch der aufwendige Betrieb von Gradierwerken als wichtige kurörtliche Infrastruktur sowie Radon-Heilstollen und die damit verbundene Radon-Therapie sind im Rahmen der Förderungen zu berücksichtigen. Die Förderwürdigkeit dieser Angebote wird sowohl auf Bundesebene als auch auf EU-Ebene bestätigt.

Mit ihren Kliniken haben die Heilbäder und Kurorte gute medizinische Voraussetzungen, medizinisch-therapeutisches Fachpersonal und natürliche Ressourcen wie ortsgebundene Heilmittel, um nicht nur für die Menschen in der Akutphase der Corona-Pandemie, sondern langfristig für die Gesundheitsvorsorge einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Hierzu ist es notwendig, die gesundheitliche Infrastruktur weiter zu sichern. Dies ist jedoch nur möglich, wenn es die finanzielle Lage der Heilbäder und Kurorte erlaubt. Deren finanzielle Lage ist jedoch von enormen Rückgängen gekennzeichnet, welche Folgen für die Bereitstellung dieser Infrastruktur haben.

Die Vorsorge- und Rehakliniken sind sehr bedeutend für die Sicherung der Einnahmensituation und für eine ganzjährige Auslastung in den Heilbädern und Kurorten. Um die Wertschöpfung im Gesundheitstourismus zu steigern, ist der Aufbau eines landesweiten Netzwerks mit den Kliniken und Akteuren aus dem touristischen Bereich sehr wichtig. Die Sektion Heilbäder und Kurorte des THV baut ein Kliniknetzwerk mit Kliniken, die ihren Standort in rheinland-pfälzischen Heilbädern und Kurorten haben, auf. Für einen erfolgreichen Aufbau ist eine Unterstützung seitens der Landesregierung notwendig. Für die Umsetzung gemeinsamer Modellprojekte mit den Kliniken im Bereich Ernährung/Lifestyle/E-Health und um die Qualität der Angebote zu sichern, halten wir eine Sonderförderung für den Aufbau des Netzwerks für angeraten und sinnvoll.

7. Beschäftigung und Wirtschaftskraft des Gastgewerbes sichern

Ohne Gastgeber kein Tourismus – einzelbetriebliche Förder- und Beratungsprogramme für Gastronomie und Beherbergung sind gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auszubauen und aufzustocken. Hierzu zählt auch eine ausreichende Breitbandversorgung der Betriebe. Es muss außerdem gewährleistet sein, dass Investitionen in nachhaltige und Tourismusstrategie-konforme Handlungsfelder gelenkt werden. Nur zukunftsorientierte Investitionsvorhaben sollten Fördergelder in Anspruch nehmen. Bei der Ausgestaltung der Förderkulisse ist die Fachkompetenz der Industrie- und Handelskammern sowie des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. einzuholen.

Das Gastgewerbe hat eine hohe Bedeutung für die Wirtschaft und die Beschäftigung in Rheinland-Pfalz. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat sich von rund 768.000 auf über 1.044.000 erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Gastgewerbebranche von 38,7% und liegt deutlich höher als in anderen Branchen. Während bundesweit die Übernachtungszahlen in den letzten zehn Jahren um 27% gestiegen sind, waren es in Rheinland-Pfalz lediglich 9,9%. Damit das Gastgewerbe ein wichtiger Jobmotor und Wirtschaftskraft bleibt, sind gezielte Maßnahmen zur Unterstützung erforderlich. Auf entsprechende Forderungen der Industrie- und Handelskammern und des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. sei an dieser Stelle verwiesen.

8. Vorsprung bei nachhaltigen Tourismusangeboten halten und ausbauen

Nachhaltigkeit im Urlaub wird von Gästen zunehmend vorausgesetzt. Damit kommt dem nachhaltigen Tourismus auch eine steigende wirtschaftliche Bedeutung zu. Eine Ausrichtung auf Qualität, gemeinsame Ziele und ein funktionierendes Netzwerk sind die Basis für einen Nachhaltigkeitsprozess. Zertifizierungssysteme, Leitfäden und Umsetzungshilfen dienen Betrieben und Destinationen dazu, Nachhaltigkeit nach innen strategisch zu verankern. Die Außenwirkung von Nachhaltigkeit muss sichtbar gemacht werden. Zwar ist Nachhaltigkeit in der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 verankert, die Unterlegung mit einem konkreten Maßnahmenplan fehlt jedoch.

Rheinland-Pfalz bietet für nachhaltigen Urlaub gute Voraussetzungen. Dabei sind alle drei Säulen der Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen. Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen in den Ausbau barrierefreier Infrastruktur gelenkt und sich durch entsprechende Zertifizierungen der touristischen Servicekette nach „Reisen für Alle“ einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Auch die engagierte Unterstützung der Servicequalität in Betrieben in Form der Zertifizierungen nach „ServiceQualität Deutschland“ führte unter anderem zu sehr guten Ergebnissen bei Gästebewertungen. Vorbildlich sind auch regionale und lokale Initiativen, wie zum Beispiel die Initiative der Tourist-Informationen an der Deutschen Weinstraße, die sich gemeinsam entschieden haben, zertifiziertes „Nachhaltiges Reiseziel“ zu werden. Es ist die erste derartige Zertifizierung im deutschsprachigen Raum. Die aufgezeigten Erfolge bleiben aber nur erhalten, wenn eine nachhaltige Tourismusedwicklung in Rheinland-Pfalz aktiv weiter vorangebracht wird. Die Unterstützung von nachhaltigen Initiativen ist eine Investition in die zukünftige Wertschöpfung. Hier ergeben sich gute Chancen für Rheinland-Pfalz. Diese Chancen müssen aber auch genutzt werden. Nachhaltige Angebote sind explizit zu unterstützen und zu fördern. Geeignete unterstützende Maßnahmen und die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen sind seitens der Landesregierung sicherzustellen.

9. Bürokratie- und Standardabbau

Die Handlungsfähigkeit muss durch Bürokratieabbau gestärkt werden. Es gibt zu viele Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und andere Standards, die ein hohes Niveau diktieren. Das verzögert viele Maßnahmen und bringt hohe Kosten mit sich. Dies gilt auch für viele touristische und tourismusrelevante Betriebe, die sich beispielsweise bei investiven Maßnahmen, im Rahmen von Unternehmensnachfolgen, aber auch im regulären Arbeitsbetrieb mit vielfältigen und langwierigen bürokratischen Anforderungen konfrontiert sehen. Die Landesregierung sollte daher die Entbehrlichkeit mancher Vorschriften erkennen und abschaffen, sobald diese unternehmerisches Handeln hemmen und unnötig einschränken. Der grundlegende Abbau von bürokratischen Hürden ist für alle touristischen Akteure, ob Kommunen oder Unternehmen, notwendig und sinnvoll.